

**Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek**

Datum: 11.09.2012
Sachbearbeiter/in: Müller-Schrobsdorff
Zimmer: 2.120
Durchwahl: 942-22 67
Telefax: 942-2743

hier

Aktenzeichen: 30.10.1-0771/12 A
mü-schro/jo

**Antrag der FDP Ratsfraktion Neumünster vom 10.09.2012
betreffend Bebauungsplan Nr. 31 „Carlstraße/Sauerbruchstraße“**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

hiermit weisen wir rein vorsorglich darauf hin, dass der den Bebauungsplan Nr. 31 „Carlstraße/Sauerbruchstraße“ betreffende Antrag der FDP Ratsfraktion Neumünster vom 10.09.2012 insoweit unzulässig ist, als die Aufhebung des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 24.05.2012 (Drucksache Nr. 0995/2008/DS vom 07.05.2012) beschlossen werden soll.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Neumünster (Hauptsatzung) in Verbindung mit § 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster (Zuständigkeitsordnung) sind dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss unter anderem die Entscheidungen über die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen übertragen worden. Im Hinblick darauf ist es der Ratsversammlung verwehrt, anstelle des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses entsprechende Entscheidungen zu treffen oder gar die von diesem getroffene Entscheidungen aufzuheben, solange die vorgenannten Bestimmungen der Hauptsatzung bzw. der Zuständigkeitsordnung in der derzeit gültigen Fassung Bestand haben.

Im Auftrag

gez. Müller-Schrobsdorff
(Müller-Schrobsdorff)

TOP 10.4
- 134

An den
Stadtpräsidenten
Friedrich-W. Strohdiek
Rathaus

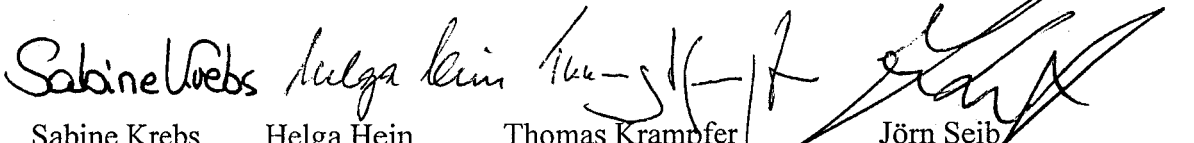
24534 Neumünster

Neumünster, 25.09.2012

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgende Resolution auf die Tagesordnung der heutigen Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Krebs Helga Hein Thomas Krampfer Jörn Seib
CDU-Fraktion SPD-Fraktion Die Grünen/ALN Bündnis f. Bürger Neumünster

Resolution

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster fordert die Landesregierung auf, die Landesplanung bzgl. der Struktur und der neuerlich diskutierten Erweiterungspläne der Firma Dodenhof in Kaltenkirchen nicht zu Lasten der Oberzentren in Schleswig-Holstein zu verändern.

Wir verlassen uns auf die Zusagen der früheren Innenminister Klaus Buss (SPD) und Klaus Schlie (CDU).

Begründung:

Das erklärte Ziel des Landesentwicklungsplanes ist, die Innenstädte zu stärken und den Oberzentren die überregional wichtigen Funktionen zuzuordnen. Davon darf auch im Mittelzentrum Kaltenkirchen nicht abgewichen werden.

Ergänzungsantrag zum Top 11, Drucksache Nr.: 1025 / 2008 / DS

Betr.: Dienstleistungskonzession- Darstellung von werbefinanzierten
Bildschirminformationen

Die Drucksache wird um einen Satz ergänzt.

Der Vertrag ist vor Abschluss dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zur
Beratung und der Ratsversammlung als entscheidende Stelle zur Abstimmung
vorzulegen.

Stefan Kommoß
und Fraktion

Antrag zur Geschäftsordnung zu Punkt 11 der TO (Dienstleistungskonzession – Darstellung von werbefinanzierten Bildschirminformationen, Neufassung der Drucksache Nr. 1025/2008/DS):

Die Angelegenheit zum TOP 11 – Dienstleistungskonzession, Darstellung von werbefinanzierten Bildschirminformationen, DS Nr. 1025/2008/DS – wird zur weiteren Behandlung und Beratung in den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss überwiesen.

Die weitere Behandlung und Beratung im Ausschuss soll von der Verwaltung hinsichtlich folgender Fragen bzw. Punkte vorbereitet werden:

1.

Was ist unter „Dienstleistungskonzession zur Darstellung von werbefinanzierten Bildschirminformationen“ konkret zu verstehen, d.h. welchen wesentlichen Inhalt soll das zwischen Stadt und Dienstleister abzuschließende Vertragswerk haben, insbesondere:

- a) Welche Rechte sollen dem „Dienstleister“ von der Stadt eingeräumt werden ?
- b) Auf welche Zeit sollen dem Dienstleister diese Rechte eingeräumt werden ?
- c) Welche Kündigungsmöglichkeiten sollen für die Stadt vor Ablauf der Konzessionszeit bestehen?
- d) Welche Rechte soll die Stadt nach Ablauf der Konzessionszeit hinsichtlich eines Rückbaus und/oder einer Übernahme der Installationen bzw. einer Übernahme der Installationen durch einen neuen Folge-Dienstleister haben ?

2.

Wie sollen die Interessen der Stadt im Laufe der Konzessionszeit zu folgenden Punkten gewahrt werden:

- a) Anzahl, Auswahl und Platzierung der Bildschirme sowie was gilt im Fall einer von der Stadt gewünschten Aufgabe oder Verlegung von bereits eingerichteten Bildschirmstandorten ?
- b) Wie können anstößige oder von der Stadt nicht gewollte Inhalte und Darstellungen in Werbetexten des Dienstleisters wie z.B. Werbung für Spielhallen, Sexshops, extremistische Parteien, für Alkohol und Zigaretten u.ä.) verhindert werden ?
- c) Was gilt, wenn die übernommene Pflicht zur störungsfreien Darbietung der städtischen Informationen nicht oder nur schlecht erfüllt wird, z.B. wenn Störungen erst nach Tagen behoben werden ?
- d) Welche Sanktionsmöglichkeiten soll die Stadt im Fall von Verstößen gegen übernommene Pflichten des Dienstleisters haben?

3.

Wie bzw. nach welchen Regeln (und mit welchem Inhalt der Dienstleistungskonzession) soll das Vergabeverfahren laufen ?

Insbesondere – soll öffentlich ausgeschrieben werden oder soll ein Kreis von in Betracht kommenden Anbietern zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden ? Welche Anbieter mit welchen Konzepten kommen in Betracht ?

Nach welchen Kriterien soll die Vergabeentscheidung getroffen werden ?

4.

Welche Kommunen haben beispielhaft entsprechende Dienstleistungskonzessionen vergeben und welche Erfahrungen damit gemacht ?

Insbesondere – welche Konflikte zwischen Kommune und Dienstleister (ggfs. mit welchen Lösungen) hat es gegeben ?

Welche Kosten - in welcher Höhe - sind den Kommunen für ihre Bildschirminformationen entstanden ? Welcher Personalaufwand ist erforderlich ?

5.

Hat der Städtetag/-verband, die Kommunalaufsicht, der Rechnungshof zu dem Thema „werbefinanzierte Bildschirminformationen“ eine Stellungnahme bzw. Hinweise abgegeben ?

6.

Eine vom Personalrat eingeholte oder ggfs. noch einzuholende Stellungnahme zur Frage nach einer Belastung bzw. Verträglichkeit von ständig laufenden Bildschirmen für städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. zur eventuellen Auswahl von Aufstellplätzen soll vorgelegt werden.

7.

Welcher tägliche Informationsbedarf der Stadt besteht beispielhaft für eine Woche, der über die Bildschirme in der Form eines (animierten) Bildschirmtextes (städtischer „Info-Trailer“) laufen könnte (ausgedrückt in Minuten gezeigten Bildschirminhalts) ?

Wie oft soll der städtische Info-Trailer überarbeitet bzw. aktualisiert werden ?

Wie soll man sich das gezeigte Bildschirmprogramm auf dem Hauptbildschirm über einen Arbeitstag/Öffnungstag von 8/9 Stunden vorstellen, d.h. läuft ein städtischer Info-Trailer nach demselben (ohne Zwischenzeit) oder kommt nach einem städtischen Info-Trailer ein Werbeblock oder etwas Anderes auf dem Hauptbildschirm und dann wieder der städtische Info-Trailer ?

Gibt es neben dem städtischen Info-Trailer und der Werbung des Dienstleisters weitere Inhalte auf dem Bildschirm, ggfs. von wem und welche ?

In welchem zeitlichen Verhältnis stehen der städtische Info-Trailer zum Werbeblock (bzw. zu weiteren Inhalten) ?

Gibt es neben der Bildschirmdarstellung auch eine akustische Begleitung des städtischen Info-Trailers bzw. der Werbung, etwa Musik ?

8.

Welche Stelle in der Verwaltung stellt die städtischen Informationen zusammen und bereitet sie für die Bildschirm-Darbietung vor ? Wie ist diese Stelle heute besetzt ? Wird es aus Anlass der Bildschirm-Darbietung eine personelle Verstärkung geben ?

Wo ist die Schnittstelle zwischen den Leistungen der Stadt und denen des Dienstleisters hinsichtlich der Bereitstellung und Aufbereitung des städtischen Info-Trailers und dessen Eingabe (und Wiedergabe) in das Bildschirmsystem ? Wie ist diese Schnittstelle geregelt bzw. organisiert ? Wird ein Mitarbeiter des Dienstleisters täglich vor Ort anwesend sein, der den städtischen Trailer von Mitarbeitern der Stadt entgegennimmt und in das Bildschirmsystem eingibt ?

9.

Wie und von wem werden die Inhalte und die Wiedergabe der Bildinformationen kontrolliert sowie werden Beanstandungen des Inhalts bzw. werden Meldungen über technische Störungen entgegengenommen und bearbeitet bzw. behoben ? Wer ist zuständig und wie ansprechbar ?

10.

Empfiehl es sich, einen möglichst ortsnahen Anbieter-Dienstleister z.B. wegen Service, Beseitigung von Störungen, Unterstützungsleistungen für die Stadt usw. in Betracht zu ziehen ?

Begründung erfolgt mündlich.



(Kluckhuhn und SPD-Rathausfraktion)